

Suchtprävention im Sport

In einem Workshop wurde das Thema Sucht im Sport diskutiert, dabei zeigt sich, dass Trainer Vorbilder sind.

EBNAT-KAPPEL. Am 24. September konnte Hans Rüdlinger, «sportverein-t»-Verantwortlicher, mehr als 20 Trainerinnen, Trainer, Vorstands- und Behördenmitglieder sowie interessierte Personen begrüßen. Eingeladen hatten der FC Ebnat-Kappel, der Skiclub Speer und der Tennisclub Ebnat-Kappel.

Der Fussballclub, der Skiclub Speer und der Tischtennisclub Ebnat-Kappel sind Träger des Labels «sport-vereint-t». «Wir integrieren und akzeptieren Menschen unterschiedlicher Herkunft, behandeln alle Mitglieder gleichwertig und fördern den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Anerkennung», heisst es in der Charta von «sport-verein-t». Da der FCEK, der Tennisclub und der SC Speer diesen Ehrenkodex freiwillig anerkennen und überzeugende Massnahmen zu deren Umsetzung ergreifen, werden sie von der IG St. Galler Sportverbände mit dem gleichnamigen Qualitätslabel ausgezeichnet. Das bedeutet konkrete Hilfestellungen für den Verein und höhere Subventionen aus Sport-Toto.

Richtlinien sollen alle mittragen

Als Fachpersonen hatten die drei Vereine Christine Schelle von der Fachstelle Jugendschutz des Kantons St.Gallen und Tobias Ziltener vom Zepra eingeladen. Es ist den beiden gelungen, kompetent in das Thema einzuführen und einen Abend mit regen Diskussionen zu gestalten. Ziel war nicht, theoretisch optimale Modelle zu entwickeln, sondern umsetzbare, auf den jeweiligen Verein zugeschnittene Konzepte anzudenken. In den Diskussionen wurde der Fokus auf den Umgang mit Alkohol

beim Training, den Wettkämpfen und an Vereinsanlässen gesetzt. Klar war für alle Beteiligten, dass Alkohol vor und während des Trainings und an Wettkämpfen keinen Platz hat. Es zeigte sich, dass bei der Frage, ob anschliessend an einen Wettkampf noch auf dem Sportplatz Alkohol konsumiert werden darf, Wunsch und Realität auseinander klaffen. Da liegt es am Vorstand des Vereins, Richtlinien herauszugeben, die dann von den Mannschaften mitgetragen werden müssen.

Zum Schutze der Jugend

In den Diskussionen wurde auch klar, dass an Vereinsanlässen und -festen nicht eine Alkoholabstinenz angestrebt wird, sondern ein massvoller Umgang das Ziel sein soll. Sind Jugendliche beteiligt, sind die gesetzlichen Richtlinien klar: An unter 16-Jährige darf kein Alkohol abgegeben werden, Bier und Wein sind ab 16 Jahren, und Spirituosen, Aperitifs und Alcopops sind erst ab 18 Jahren erlaubt. Für die Umsetzung dieser Jugendschutzbestimmungen bietet die Fachstelle Jugendschutz bei der Planung von Anlässen Unterstützung an. Finanzielle Mittel des Kantons stehen zur Mitbeteiligung an allfälligem Mehraufwand zur Verfügung. Sowohl die Referenten als auch die Teilnehmer sind überzeugt, dass Sporttrainer für die Jugendlichen Vorbilder sind, sich ihrer Rolle bewusst werden und eine klare Haltung einnehmen müssen. Gefragt ist aber auch das Engagement von Eltern, Vereinsfunktionären und Behörden. Denn nur, wenn alle ihre Verantwortung wahrnehmen, kann effektiver Jugendschutz gelingen. (pd)